



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0048/2025

Vorlage: AW/0052/2025		Datum: 17.06.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Mau	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der WGS-Fraktion: Einbau von geschwindigkeitshemmenden Elementen im Eichenweg			
Gremienweg:			
26.06.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Antwort:

Der Eichenweg dient hauptsächlich der Erschließung zahlreicher Garagen die beidseitig angeordnet sind. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen gestalten sich hier daher als schwierig. Einengungen (z.B. Straßenbaumpflanzen) würden das Anfahren der Garagen behindern. Maßnahmen wie Aufpflasterungen oder Schwellen die den Verkehr vertikal ausbremsen sollen sind ebenfalls nur bedingt einsetzbar, da unsere Erfahrung zeigt, dass Autofahrer diese gerne über den Gehweg umfahren, wenn sich daneben ein vergleichsweise flaches Rundbord befindet. Diese Borde sind im Eichenweg, aufgrund der Garagen, fast auf gesamter Länge vorhanden.

Im Eichenweg befindet sich nur auf westlicher Seite, entlang der Wohnbebauung, ein Gehweg. Es ist daher nicht nachvollziehbar warum Schüler diese queren, und so durch eventuell zu schnell fahrende Fahrzeuge gefährdet werden könnten. In der angrenzenden Rüsternallee, die zum Erreichen der Fachhochschule, des Sportplatz und der Bushaltestellen gequert werden muss, befindet sich bereits ein FGÜ. Zusätzlich hat der Stadtrat im letzten Jahr den Einbau weiterer Querungshilfen beschlossen.

Das Tiefbauamt sieht für sich daher keinen zwingenden Handlungsbedarf und auch nur sehr begrenzte Umsetzungsmöglichkeiten.